



# Förderinitiative Flächenentsiegelung



leben  
bauen  
bewegen





Die Bayerische Staatsregierung möchte unseren Freistaat nachhaltig entwickeln. Wir wollen dazu die Wohn- und Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden weiter verbessern und unsere Lebensgrundlagen langfristig und dauerhaft sichern. Voraussetzung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Ressource Grund und Boden!

Wir wollen helfen, brachliegende oder mindergenutzte Flächen aufzuwerten und zu revitalisieren.

Neben unserer Förderinitiative „Innen statt Außen“ haben wir dafür ein weiteres Instrument ins Leben gerufen: Mit der Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ ermuntern wir unsere Städte und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung dazu, befestigte Flächen dauerhaft zu entsiegeln. Wir zahlen ihnen dafür die bayerische Entsiegelungsprämie. Minder- oder ungenutzte Flächen sollen so für neue Nutzungen zurückgewonnen werden.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich bewusst für die biologische Vielfalt, die natürlichen Bodenfunktionen und die Gesundheit der Bevölkerung ein. Mein Appell an Sie: Nutzen Sie das Angebot der Bayerischen Staatsregierung und leisten Sie Ihren Beitrag dazu, die Umweltbedingungen in Stadt und Land zu verbessern!

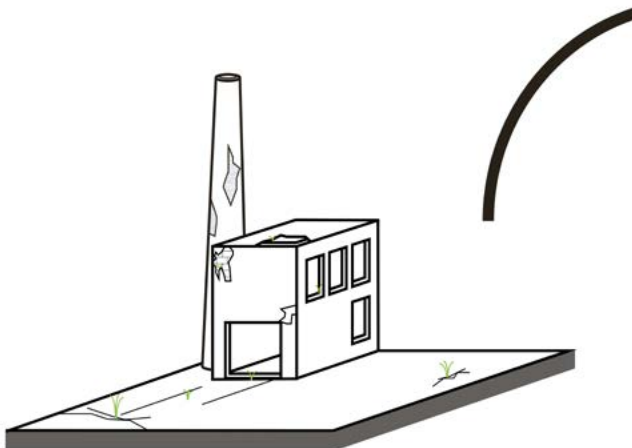
Ihr

Dr. Hans Reichhart  
Staatsminister

## Zweck der Initiative

Die Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ ist Teil des Maßnahmenpakets zum Flächensparen der Bayerischen Staatsregierung. Die Gemeinden erhalten gezielte Unterstützung für die dauerhafte Entsiegelung befestigter Flächen und die Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie für Flächenrecycling auf kommunaler Ebene.

Die bayerische Entsiegelungsprämie ist ein Anreiz für die Städte und Gemeinden, aktiv für den Umwelt- und Naturschutz zu handeln. Mit Hilfe von staatlicher Förderung werden wasserundurchlässig befestigte oder überbaute Flächen entsiegelt und damit die Bodenqualitäten dauerhaft verbessert. Durch die Maßnahmen werden mindergenutzte Flächen reaktiviert und einer sinnvollen neuen Nutzung zugeführt. Beispielsweise können auch Aspekte der Biodiversität berücksichtigt und eine Verbesserung der Versickerungsfähigkeit herbeigeführt werden.



## Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerin ist grundsätzlich die Gemeinde. Sie kann die Städtebauförderungsmittel zusammen mit dem kommunalen Eigenanteil auch an Dritte weiterbewilligen.

## Voraussetzungen

- Vorliegen eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts oder eines vergleichbaren Planungskonzepts
- Kein Beginn der Maßnahme vor Bewilligung

Die Förderinitiative zielt auf eine dauerhafte Flächenentsiegelung. Mittels des städtebaulichen Konzepts gewährleistet die Gemeinde, dass Flächen, die für eine bauliche Entwicklung geeignet sind, nicht dauerhaft der Nutzung entzogen werden.

### Bayerische Entsiegelungsprämie



## Art und Höhe der Förderung

Die Fördermittel werden im Rahmen einer Projektförderung in Form von zweckgebundenen Zuschüssen gewährt.

Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 60% der zuwendungsfähigen Kosten.

## Förderinhalte

Bezuschusst werden Maßnahmen, die der Entsiegelung befestigter Flächen dienen; dies sind insbesondere:

- die Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes, durch
  - vollständige Entsiegelung befestigter Flächen, Wechsel von Bodenbelägen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit,
  - Maßnahmen der Begrünung.
- das Flächenrecycling von Brachflächen, insbesondere, gewerblicher, industrieller oder militärischer Brachen, sowie Brachflächen der Bahn, durch
  - Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leer stehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden
  - Freilegung brachliegender Flächen.

Die Erstellung von Konzepten, Planungen und Gutachten sowie Beratungsleistungen, die der Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerung dienen, können gefördert werden, sofern sie im Zusammenhang mit den Zielen der Förderinitiative stehen.

## Beratung und Antragstellung

Interessierte Gemeinden wenden sich an die zuständigen Bezirksregierungen.

## Unsere Ansprechpartner für Sie

Regierung von Oberbayern  
Ralph Imhof, Tel. 089.2176-2579  
ralph.imhof@reg-ob.bayern.de

Prof. Christian Schiebel, Tel. 089.2176-2216  
christian.schiebel@reg-ob.bayern.de

Regierung von Niederbayern  
Rolf-Peter Klar, Tel. 0871.808-1420  
rolf-peter.klar@reg-nb.bayern.de

Regierung der Oberpfalz  
Dr. Hubert Schmid, Tel. 0941.5680-1421  
hubert.schmid@reg-opf.bayern.de

Regierung von Oberfranken  
Petra Gräßel, Tel. 0921.604-1570  
petra.graessel@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Mittelfranken  
Annette Willmann-Hohmann, Tel 0981.53-1522  
annette.willmann-hohmann@reg-mfr.bayern.de

Regierung von Unterfranken  
Manfred Grüner, Tel. 0931.380-1440  
manfred.gruener@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Schwaben  
Christine Schweiger, Tel. 0821.327-2459  
christine.schweiger@reg-schw.bayern.de

Allgemeine Fragen zur Förderinitiative  
und zur Städtebauförderung in Bayern

Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr

Referat 36 – Städtebauförderung  
referat-36@stmb.bayern.de  
Telefon 089.2192-3331

Herausgeber:  
Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4  
80539 München

[www.stmb.bayern.de](http://www.stmb.bayern.de)  
[www.facebook.com/bauministerium/](https://www.facebook.com/bauministerium/)  
[www.twitter.com/StMB\\_Bayern](https://www.twitter.com/StMB_Bayern)  
[www.instagram.com/lebenbauenbewegen](https://www.instagram.com/lebenbauenbewegen)

Bilder © Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr

Redaktion: Referat 36 Städtebauförderung  
Gestaltung: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Druck:  
Eigendruck Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

September 2019

---

#### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

---



Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.